

Sie die ihm obliegenden Arbeiten
 verrichtet, durch ein bescheidenes
 Entgelt sich abzugeben und in
 keiner Hinsicht eines Unzufrieden-
 heit sich schuldig gemacht. Dieses
 bezeugt ich persönlich der Waise
 gemäß. Tschudlo, den 29. Dec. 1855.

(L. S.) Johann Wilhelm Guobst,
 Richter.

Aufgefordert von Johann Eber-
 stinn Gammes aus Stolzen, bestätige
 ich persönlich, daß derselbe $\frac{3}{4}$ Jahr
 als Geselle in meinem Dienst
 gestanden, ihm Arbeiten daran und
 pünktlich verrichtet, aber auf, was
 ich nicht versprochen, durch
 ein Unzufriedenheit sich mir und
 meinem Sohn Dorotheus versetzt
 hat, weshalb sie unser Haus vor
 Ablauf ihrer Dienstzeit verlassen